

Presseinformation

Verkehrswachten und Brandkasse: „Achtung Kinder!“

Wegen steigender Unfallzahlen 1.000 Warnbanner für Wohngebiete

Die in den letzten Jahren um 30 % gestiegenen Unfallzahlen von Kindern alarmierten die Verkehrswachten und die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse. Selbst in verkehrsberuhigten Bereichen, auch ‚Spielstraßen‘ genannt, gibt es leider immer wieder StVo-Verstöße bzw. Unfälle. Deshalb übergibt die Brandkasse den Verkehrswachten 1.000 leicht zu händelnde, wetterbeständige Warn-Banner ‚Achtung Kinder!‘ im Wert von 5.200 € für den Einsatz in Wohngebieten. Hiermit wollen beide Institutionen die Gefahrenlagen entschärfen.

„Kinder spielen gern und möchten einfach draußen sein“, schildert **Sascha Nowak, Gebietsbeauftragter der ostfriesischen Verkehrswachten und Vorsitzender der Verkehrswacht Wittmund**. „Aber Kinder sind teils unberechenbar. Sie rennen leicht einem Ball auf der Straße hinterher oder laufen für andere nicht sichtbar zwischen parkenden Fahrzeugen auf die Fahrbahn. Auch erreichen uns Hilferufe bezüglich des beobachteten, teils rücksichtslosen Fahrens von anderen Verkehrsteilnehmenden in Wohngebieten. Deshalb brauchen wir neue Warnbanner, die hoffentlich wirken und die wir kostenlos verteilen. Vor zwei Jahren ging die erste Auflage von 1.000 Stück weg wie warme Semmeln. Wir merkten, dass wir den richtigen Nerv getroffen haben. Sehr herzlich bedanken wir uns für die Anregungen von Anliegern.“

Produkt mit einfacher Handhabung

„Die angestiegenen Unfallzahlen innerhalb geschlossener Ortschaften mit Kinderbeteiligung haben uns alarmiert“ ergänzt **Signe Foetzki, Pressesprecherin der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse**. „Speziell für Wohngebiete haben wir wieder Warn-Banner drucken lassen, die die Verkehrswachten verteilen. Früher gab es Aufkleber, jetzt stellen wir robustes, aber dennoch ganz leichtes Material im A1-Format mit Ösen und Kabelbindern zur Verfügung. Da findet man einfach Anbringungsorte. Und durch die Lichtbeständigkeit und das wasserabweisende Material kann die Warnung auch bei Wind und Wetter draußen bleiben. Unser Ziel ist es, jegliche Unfälle zu vermeiden.“

Unfallzahlen innerhalb geschlossener Ortschaften um 30 % gestiegen

Hans-Günter Jelting, Vorsitzender der Leeraner Verkehrswacht, schließt daran an: „Allein in geschlossenen Ortschaften gab es in Ostfriesland in 2025 bei Kindern im Alter von 6-14 Jahren 167 Verkehrsunfälle (2015: 182, ‚nach Corona‘ 2022: 127), bei denen leider 4 (8 und 7) Kinder schwer und 107 (131 und 82) leicht verletzt wurden. Unsere wirklich effektiven großen Warn-Spannbänder ‚Tempo runter!‘ sind mit ihren 5 Metern einfach zu lang für Vorgärten und werden bei unsachgemäßer Hängung eher zur Gefahrenquelle. Mit dem A1-Format und dem kurzen Hinweis ‚Achtung Kinder!‘ wollen wir die Verkehrsteilnehmenden auch für ihre Geschwindigkeit sensibilisieren: In ‚Spielstraßen‘ muss die Schrittgeschwindigkeit eingehalten werden!“

Bei 30 km/h zwölf Meter Brems- bzw. Anhalteweg

„Wir appellieren an Vernunft und Einsicht der Fahrzeugführenden“, erläutert Foetzki. „Denken Sie einfach an das Thema ‚Bremsweg!‘ Bei zum Beispiel 30 km/h beträgt der Brems- bzw. Anhalteweg bis zu 12 Meter, bei 50 km/h bis zu 25 Meter. Das hängt auch davon ab, wie schnell Sie reagieren, in welchem Zustand der Straßenbelag, Ihre Bremsen oder auch Ihre Reifen sind und ob Sie eine Vollbremsung vollziehen! Gehen Sie zu Fuß einmal solch eine Strecke - das ist wahnsinnig weit.“

Die Ansprechpartner

Bei ‚Banner-Bedarf in Wohngebieten‘ sind das die Ansprechpartner vor Ort:

Aurich: info@verkehrswacht-aurich.de

Emden: heinzweber@aol.com

Leer: verkehrswacht-leer@web.de

Norden: verkehrswacht-norden@ewe.net

Wittmund: info@verkehrswacht.wittmund.de

Banner werden kostenlos zur Verfügung gestellt

Abschließend mahnt Nowak: „Die leuchtenden Banner werden den Interessierten kostenlos über die Verkehrswachten zur Verfügung gestellt. Wieder einmal durch die Unterstützung der Brandkasse. Dafür bedanken wir uns mehr als herzlich. Unsere Kinder sind die schwächsten Verkehrsteilnehmer. Ihnen gilt unser ganz besonderes Augenmerk. Helfen Sie alle dabei, für mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu sorgen und lassen Sie uns mit unserem Verhalten ein Vorbild für unsere ‚Kleinsten‘ sein!“

Aurich, 04. Juni 2026

Signe Foetzki, Abteilungsleiterin Unternehmenskommunikation (Telefon: 04941 177-208)



Die Verkehrswachten freuen sich über die neuen Banner (v.l.n.r.): Hajo Reershemius (VW Norden), Hans-Günter Jelting (VW Leer), Hans-Friedel Walther (VW Aurich), Signe Foetzki (Pressesprecherin der Brandkasse), Bertold Tutjer (VW Emden), Sascha Nowak (VW Wittmund und Gebietsbeauftragter der ostfriesischen VW)

Hier noch einige ergänzende Tipps für Verkehrsteilnehmende:

Welche besonderen Rechte haben Kinder im Straßenverkehr?

Es gibt Sonderrechte für Kinder beim „Radeln“ im Straßenverkehr. Auch gelten eigene Verkehrsregeln für das Fahrrad, wenn Kinder damit fahren - gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO § 2 Abs. 5) dürfen Kinder in Abhängigkeit von Altersgrenzen den Gehweg benutzen:

Kinder unter neun Jahren müssen sogar auf dem Gehsteig fahren. Eine Ausnahme besteht bei Radwegen, die baulich von der restlichen Fahrbahn abgetrennt sind. Diese dürfen auch von unter Neunjährigen befahren werden (müssen aber nicht).

Kinder von neun bis zehn Jahren dürfen zwar auf dem Gehweg fahren, eine Verpflichtung besteht jedoch nicht mehr.

Für Kinder ab elf Jahren gelten dann die gleichen Regeln wie für Erwachsene, das heißt, sie dürfen nur auf solchen Gehwegen radeln, die durch die entsprechende blaue Beschilderung für die gemeinsame Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer freigegeben sind.

Was gilt für erwachsene Mitradler?

Eltern oder anderen Aufsichtspersonen von Kindern unter neun Jahren ist es erlaubt, gemeinsam mit ihren Nachwuchsradlern den Gehsteig zu befahren. Wichtig: Fußgänger haben auf dem Gehweg immer Vorrang, dürfen nicht behindert und erst recht nicht gefährdet werden. Die Radelgeschwindigkeit muss daher an den Fußgängerverkehr angepasst werden. Hier heißt es, Rücksicht zu nehmen und dem Kind ein Vorbild zu sein.